

Einheitliche Beschränkung sozialer Kontakte im öffentlichen Leben

Was bleibt geöffnet?

u. a. Supermärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen, Frisöre, Reinigungen und Tierbedarfsmärkte

Was ist zu schließen?

u. a. Bars, Clubs, Theater, Museen, Messen, Kinos, Tierparks, Sporteinrichtungen, Schwimmbäder, Spielplätze sowie alle sonstigen Einzelhandelsverkaufsstellen

Welche Beschränkungen gibt es darüber hinaus?

- Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden.
- Besuche u. a. in Krankenhäusern und Pflegeheimen sollen beschränkt werden.
- Übernachtungsangebote im Inland dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken in Anspruch genommen werden.